

AiR Aktiv im **Ruhestand**

12

Magazin für Seniorinnen und Senioren im dbb
Dezember 2023 – 74. Jahrgang

Stimmung rauf, Blutdruck runter
Singen tut gut!

Seite 4 <

Besoldungs-
anpassung
Mehr Geld
für Beamte

Seite 12 <

Über
Selbsterkenntnis
und Kontemplation
Was ist das Alter?

mit
dbb Seiten

Singen ...

... macht Spaß, singen tut gut“, heißt es in einem bei Chören beliebten Kanon. Die positiven subjektiven Effekte, über die „Aktiv im Ruhestand“ auch mit einer Sängerin und einem Sänger gesprochen hat, sind wissenschaftlich gut belegt. Gegen Einsamkeit hilft vor allem gemeinsames Singen. So etwa die gleichnamige Aktion des „Kompetenznetz Einsamkeit“ in der Vorweihnachtszeit, über deren Vorbereitung wir in der neuen Ausgabe von AiR ebenfalls berichten. Wer nicht selbst musizieren kann oder mag, der kann Musik – auf sehr guten Wiedergabegeräten – zumindest genussvoll hören.

Ein Beitrag geht der Frage nach, warum Einsamkeit für ältere Menschen besonders nachteilig ist. Außerdem stellen wir Thomas Krupp, das neue Mitglied der Geschäftsführung des dbb bundesseniorenvorstandes, vor. Über die Frage, was Alter im Kern eigentlich ausmacht, über das frisch verabschiedete Gesetz zur Besoldungsanpassung, den Unterschied zwischen „arm“ und „von Armut bedroht“ sowie über weitere Themen lesen Sie im neuen AiR. **ada**

Impressum:

AiR – Aktiv im Ruhestand. Magazin des dbb für Ruhestandsbeamte, Rentner und Hinterbliebene. Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** airmagazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Anke Adamik (ada). **Redaktion:** Carl-Walter Bauer (cwb), Jan Brenner (br), Dr. Walter Schmitz (sm). **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. „AiR – Aktiv im Ruhestand“ erscheint zehnmal im Jahr. **Titelbild:** Marco Urban. **Einsendungen zur Veröffentlichung:** Manuskripte und Leserschriften müssen an die Redaktion geschickt werden mit dem Hinweis auf Veröffentlichung, andernfalls können die Beiträge nicht veröffentlicht werden.

Bezugsbedingungen: Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 54,10 Euro zzgl. 8,60 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,70 Euro zzgl. 1,85 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Für Mitglieder der BRH-Landesorganisationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Adressänderungen und Kündigungen bitte in Textform an den DBB Verlag. Abbonnementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.

Layout: FDS, Geldern. **Gestaltung:** Daniel Terlinden. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Anzeigenverkauf: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 64 (dbb magazin) und Aktiv im Ruhestand Preisliste 52, gültig ab 1.1.2023.**

Druckauflage: dbb magazin 552.265 Exemplare (IVW 3/2023). **Druckauflage AiR – Aktiv im Ruhestand** 15.000 Exemplare (IVW 3/2023). **Anzeigenabschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN 1438-4841**



> Schwerpunkt: Singen



6



8



10



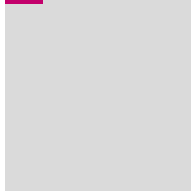
16



20



25



32

Aktuell

- > Besoldungsanpassung: Mehr Geld für Beamte und Beamtinnen 4
- > Altersarmut: Wer ist arm? 5
- > Lebenserwartung: Spanier werden älter 5
- > Rente: Das Recht auf die erarbeitete Rente schützen 6

Nachgefragt bei ...

- > ... Thomas Krupp, stellvertretender Vorsitzender der dbb bundes-seniorenvertretung 8

Aus den Ländern

- > dbb landesbund brandenburg: Auf Entdeckungstour 9
- > BRH Saar: Mitglieder in Landesverband übernommen 9

Standpunkt

- > Frieden und Menschenwürde 10

Blickpunkt

- > Was ist das Alter? 12

Brennpunkt

- > Einsamkeit im Alter: Nicht nur zur Weihnachtszeit 14

Titelthema

- > Chorsingen: Singen macht glücklich 16
- > Gemeinsam singen 19

Medien

- > Faszination High-End-Audio: Der Seele des Klangs auf der Spur 20

Nach-Lese

22

Buchtipp

23

Gewinnspiel

24

dbb

- > Einkommensrunde 2023 TV-L: Beschäftigte streiten für die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes 25
- > Beamtinnen und Beamte der Länder und Kommunen: Besoldung und Versorgung müssen zukunftssicher sein 28
- > Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst: Hessen kann es besser machen 30
- > Interview – Dr. Markus Richter, Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik: Der öffentliche Dienst muss noch stärker als attraktiver Arbeitgeber bekannt gemacht werden 32
- > Brennpunkt – Barometer Digitale Verwaltung: So fit ist Deutschland für die Transformation 34
- > Europa – Nachgefragt bei Gaby Bischof, Vizepräsidentin des konstitutionellen Ausschusses im Europäischen Parlament: Die EU muss handlungsfähiger werden 40
- > Frauen – Gleichstellung: Frauen machen Bund 42
- > Online – Cybersicherheit: Klick und weg 46

Besoldungsanpassung

Mehr Geld für Beamte und Beamtinnen

Verfassungskonform seien Besoldung und Versorgung trotz der Anpassung aber noch nicht, mahnt der dbb.

Der Deutsche Bundestag hat am 16. November 2023 in zweiter und dritter Lesung das „Gesetz zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024)“ beschlossen. Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach sagte dazu: „Damit wurde eine wesentliche dbb Forderung erfüllt, die Besoldung und Versorgung an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen und den Tarifschluss für den öffentlichen Dienst des Bundes vom April auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes zeit- und wirkungsgleich zu übertragen.“

Was sich ändert

Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen erhalten für den Monat Juni 2023 die für aktive Beamtinnen und Beamte einmalige steuerfreie Sonderzahlung von 1.240 Euro prozentual anteilig nach Maßgabe ihres Ruhegehaltssatzes und gegebenenfalls Anteilssatzes einer Hinterbliebenenversorgung. Gleiches gilt hinsichtlich des



Model Foto: Colourbox.de

prozentualen Anteils für die laufenden Sonderzahlungen von jeweils 220 Euro für die Monate Juli 2023 bis Februar 2024.

Ab März 2024 wird schließlich das Grundgehalt zunächst um 200 Euro und darauf aufsetzend um 5,3 Prozent – als Basis der Berechnung der Versorgungsbezüge – erhöht. Die lineare Erhöhung erfolgt dabei unter letztmaliger Verminderung der Anpassung gegenüber dem Tarifergebnis um 0,2 Prozentpunkte für die Zuführung zur Versorgungsrücklage. Der Familieneinschlag – mit Ausnahme der Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 – sowie die Amtszulagen erhöhen sich um jeweils 11,3 Prozent.

Stellenzulagen wieder ruhegehaltstfähig

Darüber hinaus wurde eine langjährige dbb For-

derung endlich Gesetz: die Ruhegehaltstfähigkeit wesentlicher, berufsprägender Stellenzulagen, welche durch das Versorgungsreformgesetz 1998 schrittweise abgeschafft worden war. Neben der Wiederherstellung der Ruhegehaltstfähigkeit der Stellenzulage für Beamtinnen und Beamte mit vollzugspolizeilichen Aufgaben (sogenannte Polizeizulage, vor allem bei der Bundespolizei und der Zollverwaltung) konnte im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens erreicht werden, dass dies ebenfalls für die Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr und schließlich auch für die Stellenzulage bei den Nachrichtendiensten umgesetzt wird. Ab Inkrafttreten des Gesetzes wird die Ruhegehaltstfähigkeit – auf Antrag – auch für die Personen im Ruhestand (nicht für Hinterbliebene) gelten, wel-

che die gesetzlichen Voraussetzungen bei der Polizeizulage oder Sicherheitszulage erfüllten, die aber aufgrund des VReformG 1998 bislang nicht ruhegehaltswirksam war. Die Höhe der Beträge richtet sich dabei jeweils nach der Rechtslage zum Zeitpunkt des letztmaligen Bezuges der Stellenzulage.

Abstandsgebot einhalten

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach erinnerte in seiner Stellungnahme jedoch daran, dass es trotz der jetzt erfolgten Anpassung noch große Herausforderungen für die Bundesregierung im Bereich der Besoldung und Versorgung gebe. „Es muss dringend ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, um auch auf Bundesebene die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation aus den Jahren 2015 und 2020 endlich umzusetzen. Der Bund ist die einzige Gebietskörperschaft, die die dort aufgestellten Kriterien noch nicht durch Verabschiedung entsprechender Gesetze umgesetzt hat, um damit – auch für die vergangenen Jahre – einen Abstand der niedrigsten Besoldung zum Grundsicherungsniveau von 15 Prozent zu garantieren.“

Standpunkt

Frieden und Menschenwürde

„Ein bisschen Frieden ... das wünsch' ich mir!“ Diese Zeile des preisgekrönten Eurovisionliedes der Saarländerin Nicole kam mir spontan als Antwort auf die Frage in den Sinn, was denn am Ende dieses Jahres für uns Seniorinnen und Senioren der vordringlichste Wunsch sei. Es ist für mich zutiefst traurig, dass Weihnachten, das Fest der Liebe, uns immer wieder daran erinnert, dass die Sehnsucht nach Frieden in der Welt nahezu unstillbar erscheint und auch uns alle in tiefe innere Konflikte stürzt.

Lassen uns die Kriege zwischen Staaten fassungslos zurück, ergeben sie nirgendwo einen Sinn und schaffen unermessliches menschliches Leid, so macht sich angesichts der hasserfüllten Aktionen auf unseren Straßen schiere Entrüstung breit: Es scheint für nicht eben kleine Gruppen auf deutschen Straßen konsensfähig zu sein, Israel und seine Einwohner physisch auslöschen zu wollen.

Unabhängig vom Geburtsort sollte jeder und jede in Deutschland Lebende anerkennen, dass unser Gesellschaftsmodell, basierend auf dem den Ideen der Freiheit und der Menschenwürde verpflichteten Grundgesetz, derartige menschenverachtende Überzeugungen nicht tolerieren kann. Mit der Untastbarkeit der Menschenwürde, auf die sich jeder Einwohner Deutschlands berufen kann, geht neben der Anerkennung der Unverletzlichkeit der Würde aller an-



© Marco Urban

deren Menschen auch die Anerkennung der Unverletzlichkeit territorialer Grenzen anderer Länder einher. Jeder Einwohner Deutschlands, ganz gleich, ob zugewandert oder hier geboren, sollte akzeptieren, dass es hier eine historische Verpflichtung gibt, vorbehaltlos für Juden und für deren Schutz einzutreten. Hass gegen Juden verbietet sich – wie gegen jede andere Religionsgemeinschaft! Wer Toleranz für sich beansprucht, muss diese auch anderen gewähren. Rechte und Pflichten bedingen einander in diesem Punkt. Um es in den Worten Robert Habecks, des Bundeswirtschaftsministers, zu sagen: „Toleranz kann an dieser Stelle keine Intoleranz vertragen. Das ist der Kern unseres Zusammenlebens in dieser Republik.“

Wir Seniorinnen und Senioren sind entsetzt und empört über die Ereignisse der letzten Wochen, die Vorfälle auf den Straßen, die Attacken auf Polizisten und Polizistinnen und über die mutmaßliche Abkehr von unseren gesellschaftlichen Grundwerten. Wir werden

uns deshalb im und mit dem dbb dafür einsetzen, dass unsere gesellschaftliche Grundübereinkunft für Mitmenschlichkeit und Frieden im Innern wie nach außen sich wieder sichtbar und hörbar durchsetzt!

Natürlich beobachten wir neben den weltpolitischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen auch aufmerksam die abgeschlossenen und aktuellen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst. So erfreut wir über die Ergebnisse der Einkommensrunde für den Bund und Kommunen im Frühjahr und deren Übertragung auf die Versorgungsempfänger des Bundes sind, so ungewiss erscheinen bislang die Aussichten bei den aktuellen Verhandlungen mit den Ländern. Wir müssen allerdings darauf bestehen, dass auch diesmal wieder neben den aktiv Beschäftigten die Versorgungsempfänger bei der Übertragung guter Verhandlungsergebnisse auf den Beamtenbereich ausreichend berücksichtigt werden.

Und da ich gerade bei den Wünschen bin: Bevor im kommenden Bundestagswahlkampf die gefürchtete politische Denk- und Entscheidungspause beginnt, erwarten wir dringend die inhaltlich notwendigen, zeitlich gebotenen, tragfähigen Konzepte zur Pflege- und Krankenhausreform, zur Rentenreform und die Umsetzung der Empfehlungen der Altersberichte seit 2017! Die vollmundigen, aber letztlich unverbindlichen Ankündigungen der Koalitionsvereinbarungen helfen uns allen nicht weiter. Wo bleibt der politische Wille zu deren Umsetzung? Wann wird die fraglos vorhandene Beamtenexpertise dafür auch genutzt? Die Umsetzung der Pläne scheitert eben nicht am mangelnden Geld, sondern eher an der fehlenden Bereitschaft, sich mitunter unangenehme Gedanken über dessen zielgerichteten und effektiven Einsatz zu machen, und am Unwillen, die Schonhaltung gegenüber der eigenen Klientel aufzugeben.

Mit diesem – vielleicht sehr ambitionierten – Wunsch möchte ich Ihnen allen im Namen der Geschäftsführung der dbb bundesseniorenvertretung ein gesegnetes, geruhames Weihnachtsfest wünschen, in Gesundheit und mit viel Kommunikation mit Ihren Angehörigen und Freunden!

Horst Günther Klitzing,
Vorsitzender der dbb
bundesseniorenvertretung

Was ist das Alter?



Ständig wird in diesem Magazin über „Ältere“ und übers „Altsein“ gesprochen. Aber was macht es eigentlich aus?

„Wie ist das Leben im Alter? Schwer und mühsam oder auch leicht und heiter?“ Diese Frage war für den griechischen Philosophen Sokrates (469–399 v. Chr.) Ausgangspunkt von Gesprächen mit hochbetagten Bürgern seiner Heimatstadt Athen. Die Frage nach dem Alter hat die Menschen zu allen Zeiten und in allen Kulturen beschäftigt. Und sie ist in sehr unterschiedlicher Weise beantwortet worden. Heute sind wir geneigt, eher auf die negativen Seiten des Alters zu sehen. In unserer leistungsorientierten, beschleunigten Gesellschaft sind Flexibilität, Anpassungsbereitschaft und Dynamik gefordert. Das sind Eigenschaften, die vorzugsweise jungen Leuten zugesprochen werden. Für Ältere scheint es da kaum

Platz zu geben. Aber ganz abgesehen von den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsgesellschaft haben die meisten von uns beim Nachdenken über das Alter vor allem die schmerzlichen Aspekte im Blick. Wenn wir in der Jugend oder in reiferen Lebensphasen an das unausweichliche Altern erinnert werden, dann beherrscht uns nicht selten das Gefühl der Angst. Es ist die Furcht vor dem zunehmenden Verlust der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, vor sozialer Isolation und Einsamkeit, vor der Einbuße an Selbstständigkeit und der Erfahrung der eigenen Endlichkeit. Kommen wir zunehmend „in die Jahre“, so erfahren wir in unmittelbarer Weise die zahlreichen Einschränkungen und Belastungen, die

das Alter mit sich bringt. Kein Zweifel – das Älterwerden ist eine große Herausforderung und birgt viele leidvolle und schwierige Momente in sich. Und dennoch ist die Frage nicht ganz unberechtigt, ob dies schon die ganze Wahrheit ist. Hat nicht jedes Ding zwei Seiten?

■ Reife und Autorität

In der Antike hatten die Menschen eine ganz andere Sicht auf diese Lebensphase. Den Älteren wurden große Wertschätzung und Respekt entgegengebracht. Warum? Weil das Alter mit Weisheit, Würde und Lebenserfahrung verbunden wurde. Der griechische Philosoph Platon (427–347 v. Chr.) schätzte insbesondere die geistige Reife des Alters. „Das Auge des Geistes fängt erst an, scharf zu sehen, wenn das leibliche von seiner Schärfe schon verlieren will“, so seine Beobachtung. Nach

dem römischen Staatsmann und Philosophen Cicero (106–43 v. Chr.) zeichnet sich der ältere Mensch durch drei Vorzüge aus: dignitas – Würde, gravitas – gewichtigen Ernst, auctoritas – Ansehen, Autorität. Diese Wertschätzung des Alters spiegelt sich nicht zuletzt in den politischen Gremien der damaligen Zeit wider. Im antiken Sparta gab es einen Ältestenrat (gerousía), der an allen Entscheidungen und wichtigen Beschlüssen beteiligt war. In dieses Gremium konnte nur gewählt werden, wer das Mindestalter von 60 Jahren erreicht hatte. Ein ähnliches Gremium gab es im antiken Athen. Der sogenannte Areopag war der oberste Rat, der sich zur Zeit Solons (um 640 bis um 560 v. Chr.) aus ehemaligen Archonten zusammensetzte, das heißt aus hohen Beamten, die ihre Amtszeit bereits absolviert hatten und auf der Grund-

lage ihres reichen Erfahrungsschatzes wichtige Entscheidungen zu treffen vermochten. Solche Gremien haben sich in der Politik bewährt und leben bis heute in veränderter Form fort, wie der Ältestenrat des Deutschen Bundestages bezeugt.

► Weisheit

Das Alter, so lässt sich aus diesen Beobachtungen schlussfolgern, scheint mit einer Weisheit verbunden zu sein, über die man in der Jugend und in der mittleren Lebensphase noch nicht verfügt. Worin aber besteht diese Weisheit? Zunächst ist hier die Fähigkeit gemeint, einen Überblick über das eigene Leben zu gewinnen und alle Ereignisse Revue passieren zu lassen. Im Alter vermag man, das Ganze des Lebensweges in den Blick zu nehmen, Zusammenhänge zu erkennen und Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden. Zur Weisheit des Alters gehören jedoch auch die Milde und Nachsicht gegenüber den Fehlern und Schwächen der anderen, die verstehende Akzeptanz der eigenen Unzulänglichkeiten und die aus Erfahrung gespeiste Urteilskraft. Und nicht zuletzt gewinnt man im Alter zunehmend ein Wissen davon, was wirklich zählt im Leben, worauf es ankommt, was dem Leben Sinn verleiht.

► Selbsterkenntnis

In Literatur, Kunst und Philosophie ist diese Seite des Alters oft betont worden. „In der Jugend lernt, im Alter versteht man“, so die Beobachtung der Dichterin

Marie von Ebner-Eschenbach (1830–1916). Der schwedische Filmregisseur Ingmar Bergman (1918–2007) hat das Älterwerden mit einem Aufstieg verglichen, der zu Veränderungen der Perspektive führt: „Alt werden ist wie Bergsteigen: Je höher man kommt, umso mehr sind die Kräfte verbraucht, aber umso weiter sieht man.“

Der Philosoph Arthur Schopenhauer (1788–1860) bestimmte die Weisheit des Alters als Einsicht, die alle Lebenserfahrungen zur Summe vereinigt. Im Alter verfüge man über Menschenkenntnis, Selbsterkenntnis und Lebenskenntnis. In der Betrachtung der zurückliegenden Ereignisse werden die wahren Charaktere von Personen sowie die wirklichen Ziele und Zwecke erkannt, die man im Leben verfolgt hat. Zudem gewinnt man ein Verständnis des Lebens überhaupt, vor allem der Endlichkeit und Begrenztheit des Daseins.

► Kontemplation

Die von Schopenhauer beschriebenen Einsichten setzen die Fähigkeit der Kontemplation voraus: das Anschauen, Betrachten und Nachsinnen. Genau diese Fähigkeit bestimmte der Dichter Hermann Hesse (1877–1962) als Weisheit des Alters. Wenn die Aktivität und Betriebsamkeit des beruflichen Alltags schwinden und das Leben ruhiger geworden ist, bricht die Zeit der Betrachtung an, so seine Beobachtung. Die Kontemplation bezieht sich nach Hesse zum einen auf das eigene Leben, zum anderen aber auf das Anschauen und Betrachten von Natur und Mitmen-

schen: „Je geringer unser Verlangen nach Eingriff und Tat wird, desto größer wird unsere Fähigkeit, dem Leben der Natur und dem Leben der Mitmenschen zuzuschauen und zuzuhören.“ Die Kontemplation, die Hermann Hesse so anschaulich beschreibt, ist eine Aktivität des Geistes, ein geistiges Tätigsein.

► Innere Erfüllung

Die Philosophen der Antike haben viel über den Zusammenhang zwischen dem Verlust der körperlichen Kräfte und dem wachsenden Interesse an geistigen Beschäftigungen nachgedacht. „Je mehr die anderen Vergnügungen, die vom Leibe herrühren, für mich welk werden, um desto mehr wachsen mir Freude und Lust am Reden“ – mit diesen Worten empfängt der greise Kephalos in Platons Dialog Politeia Sokrates in seinem Haus. Ganz ähnliche Aussagen finden sich bei den römischen Philosophen Cicero (106–43 v. Chr.) und Seneca (1–65 n. Chr.). Nach Cicero bietet das Alter die Möglichkeit, sich geistigen Genüssen zu widmen. Gemeint sind damit nicht nur das Lesen eines spannenden Buches, das Lösen eines kniffligen Rätsels, das Hören von Musik oder das Betrachten von Kunstwerken, sondern auch und nicht zuletzt das gemeinsame Gespräch. Geistige Aktivität, so die Einsicht der antiken Weisen, ist an den lebendigen Dialog mit dem anderen gebunden. Die Mitteilung von Erfahrungen und das Nachdenken über die wichtigen Fragen des Daseins bedürfen eines Gegenübers. Im

► Lust aufs Weiterlesen?

Cicero, Über das Alter; Hermann Hesse, Lebensstufen; Platon, Politeia (Der Staat), Buch 1, sowie Alkibiades I; Arthur Schopenhauer, Aphorismen zur Lebensweisheit; Seneca, Vom glücklichen Leben

Unsere Autorin: Dr. habil. Bettina Fröhlich hat Philosophie und Germanistik studiert. Sie lehrt Philosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin und beschäftigt sich seit vielen Jahren intensiv mit Fragen des Alterns.

Gespräch mit Menschen, die uns nahestehen, die uns begleiten oder denen wir im Alltag begegnen, wird offenbar, dass die eigenen Erfahrungen und Einsichten auch für andere relevant sind. Im Alter gewinnt darüber hinaus noch eine andere Form des Miteinanderredens an Bedeutung: das innere Gespräch mit den großen Geistern aus Vergangenheit und Gegenwart. Deren Gedanken über Leben, Liebe, Tod und Menschsein können jetzt aus ganz anderer Perspektive wahrgenommen werden. Glaubt man den antiken Weisen, so sind es genau diese Beschäftigungen, die zu innerer Erfüllung und Glück im Alter beizutragen vermögen. ■

REISE UND ERHOLUNG

Bad Sachsa (Harz)

2 Ferienwohnungen je 2 Zi. Sat-TV, EBK, Stellpl. WLAN, reichhaltige Ausstattung und Gartenmöbel
66 qm Terrasse Garten GS ab 40 € 55 qm Balkon Markise 2. oberste Etage ab 37 €
Tel. 0172-3224488 www.fewo-p.de